



Gemeinschaftsgrab (Umschreibung)

Das Gemeinschaftsgrab der 1. Terrasse dient als namenlose Grabstätte, in welche ausnahmslos die Asche von Personen der im Boden versenkten Gruft übergeben wird.

Das Gemeinschaftsgrab der 2. Terrasse dient als Grabstätte, in welche ausnahmslos die Asche von Personen der im Boden versenkten Gruft übergeben wird, oder in einer Öko-Urne beigesetzt wird. Die Namensbeschriftung erfolgt durch das Friedhofpersonal.

Grabmal, Grabschmuck

Es besteht **keine** Möglichkeit auf dem Gemeinschaftsgrab ein eigenes Grabmal zu stellen, eine eigene Beschriftung anzubringen oder das Grab persönlich individuell zu gestalten.

Umgang mit Kranz- und Blumenschmuck

Kranz- und Blumenspenden sind auf einem dafür vorgegebenen Platz zugelassen. Diese Arrangements werden während einer Frist von maximal 30 Tagen hier belassen. Nach Ablauf dieser Frist werden die von den Angehörigen nicht weggeräumten Kränze, Blumen und Erinnerungsgegenstände entfernt. Verwitterte und verwelkte Blumen werden vom Friedhofpersonal zu jeder Zeit entfernt.

Ausschmückung, Pflege und Unterhalt des Gemeinschaftsgrabes sind ausschliesslich dem Friedhofpersonal vorbehalten.

Für Auskünfte steht Ihnen das Team Friedhof gerne zur Verfügung, Tel. 034 429 92 61.